

Fotograf/in: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefonnummer: _____
Email: _____
Website: _____

Informationen zum eingereichten Bildmaterial:

Dateiname 1: „_____ SHS“
Inhalt (Was ist auf dem Bild zu sehen?): „_____“

Dateiname 2: „_____ SHS“
Inhalt (Was ist auf dem Bild zu sehen?): „_____“

Dateiname 3: „_____ SHS“
Inhalt (Was ist auf dem Bild zu sehen?): „_____“

Dateiname 4: „_____ SHS“
Inhalt (Was ist auf dem Bild zu sehen?): „_____“

Dateiname 5: „_____ SHS“
Inhalt (Was ist auf dem Bild zu sehen?): „_____“

Für alle Bilder gilt das Copyright unter den Nutzungsbedingung CC-BY-SA:

„Teutoburger_Wald_Schloß_Holte_Stukenbrock_ _____“

Bildlizenz

Die Bilder können von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 (Namensnennung und Weitergabe unter gleichen Bedingungen: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>) veröffentlicht werden.

Das Material darf:

- in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und weiterverbreitet werden.
- bearbeitet werden (remixen, verändern, darauf aufbauen) und zwar für beliebige, auch kommerzielle, Zwecke.

Folgende Bedingungen gelten (Quelle: creativecommons.org):

- Namensnennung: angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen gemacht wurden.
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen: auch wenn das Material bearbeitet wird (remixen, verändern oder darauf aufbauen), darf der Beitrag nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet werden.

Mit der Übersendung des zuvor aufgelisteten Bildmaterials stimmt der Fotograf / die Fotografin Folgendem zu und bestätigen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock:

1. dass der oben aufgeführte Übersender ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an den Bildern besitzt.
2. dass die oben aufgeführten Angaben zum Copyright korrekt und vollständig sind. Das Copyright wird von uns berücksichtigt und bei Veröffentlichungen mit angegeben.
3. dass Rechte Dritter der Verwendung nicht entgegenstehen.
4. abgebildete Personen ihr Einverständnis an der Verwendung zu den vorliegenden Zwecken erteilt haben (im Idealfall sind keine Personen erkennbar abgebildet).
5. dass, soweit gleichwohl Ansprüche Dritter bestehen, die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durch den Übersender von diesen Ansprüchen freigestellt wird.
6. dass die Einräumung der Nutzungsrechte unentgeltlich erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift

Falls Sie mehrere Bilder einreichen möchten, bitten wir Sie, diese Seite zu vervielfältigen.

Bitte senden Sie dieses ausgefüllte Formular inklusive der Bilder an: **Stadt Schloß Holte-Stukenbrock,**

Stadtmarketing, stadtmarketing@stadt-shs.de. Rückfragen können Sie gerne unter 05207-8905103 stellen.